

# Daniel Groz Soehne GmbH & Co. KG • Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für gewerbliche Kunden • Gültig ab 01.11.2008

## 1. Geltung dieser Bedingungen, Allgemeines, mündliche und telefon. Vereinbarungen

a) Diese AGB gelten unter Ausschluss aller anderen Geschäftsbedingungen für alle Angebote, Verkäufe, Lieferungen / Leistungen und sonstigen Geschäftsbeziehungen zu Industrie, Handel und alle gewerblichen Abnehmer.

b) Abreden oder Nebenabreden, die diese AGB ändern oder ergänzen, sowie Einkaufs- und Bestellbedingungen des Bestellers sind nur wirksam, wenn sie vom Verkäufer ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.

c) Spätestens mit der Annahme der ersten Lieferung erkennt der Käufer unsere AGB in jeweils neuester Fassung an, auch ohne vorherige schriftliche Auftragsbestätigung und für die ganze spätere Geschäftsverbindung.

d) Mündliche und telefonische Vereinbarungen erlangen erst mit der schriftlichen Bestätigung Rechtsverbindlichkeit.

## 2. Angebote, Preislisten, Kataloge, Internet, elektronische Medien

Angebote, Kataloge, Preislisten, Internet-Seiten, elektronische Medien sind in allen Teilen freibleibend und unverbindlich. Druck- und Schreibfehler sowie Liefermöglichkeiten und Änderungen vorbehalten; dies gilt auch für alle Aussagen wie z. B. Preise, Konditionen, Haltbarkeit, Produkt-, Anwendungs- und Gebrauchsinformationen, Zutatenlisten, Rezepturen, Abbildungen, Zeichnungen, Gewichts- und Maßangaben, Analysenwerte, Literatur- und Arzneibuch-Angaben: eine Eigenschaftszusicherung kann daraus nicht abgeleitet werden.

## 3. Bestellungen, Auftragsbestätigungen

Bestellungen sind für den Besteller bindend. Der Verkäufer wird nur durch seine schriftliche Auftragsbestätigung verpflichtet.

## 4. Preisvorbehalt

Wir haben Nettopreise. Sollten bis zum Liefer- bzw. Leistungstag Änderungen eintreten, behält sich der Verkäufer eine Berichtigung, ersatzweise eine Neuverhandlung, vor. Dasselbe gilt auch für Abschluss-, Abruf- und Terminaufträge.

## 5. Beratung, Waren-/Leistungsbeschreibung und Eigenschaftszusicherung, Schriftform, Produktprüfung durch den Käufer

a) Der Verkäufer berät Kunden über Eignung und Anwendung von Produkten nach bestem Wissen, im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten, jedoch stets unverbindlich.

b) Sämtliche mit der Ware / Leistung oder Angeboten zusammenhängenden Angaben und Aussagen, wie z. B. Waren-/Leistungsbeschreibungen, Anwendungs- und Gebrauchsinformationen, Spezifikationen und dgl., dienen lediglich einer Beschreibung bzw. der unverbindlichen Information des Käufers und enthalten weder Beschaffungsgarantien noch Zusicherungen einer Beschaffenheit noch die Zusicherung von Eigenschaften oder Abgabe von Garantien. Dies gilt auch für Hinweise auf Pharmacopöen, Arznei-u. Lebensmittelbücher.

c) Arzneibuchqualität bzw. Lebensmittelqualität und/oder sonstige Qualitätsmerkmale werden im Einzelfall ausschließlich durch Übersendung formeller Analysenzertifikate bescheinigt.

d) Alle Angaben und Vorschläge entbinden den Käufer bzw. den Verwender nicht von dem Erfordernis, Produkte und deren Kennzeichnung sowie Druckerzeugnisse und Mediendarstellungen aller Art in eigener Verantwortung auf die Verkehrsfähigkeit und Eignung vor dem Inverkehrbringen sorgfältig und gewissenhaft – tunlichst unter Hinzuziehung externer Sachverständiger – zu überprüfen.

## 6. Gesetzliche Vorschriften; Beachtung von Schutzrechten Dritter

Für die Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften sowie die Beachtung von Schutzrechten Dritter bei Lieferung, Verwendung und dem Inverkehrbringen von Produkten aller Art ist der Käufer selbst verantwortlich; dies gilt insbesondere für das Ab- und Umfüllen, Verpacken, Liefern, Handeln, Lagern, Be- und Verarbeiten, Mischen, Kennzeichnen und dgl.

## 7. Druckerzeugnisse, Packmittel, Verpackungsmaterial

a) Die Textziffern 5 u. 6 gelten sinngemäß auch für Druckerzeugnisse und Verpackungsmaterialien aller Art oder nach Angaben des Kunden gekennzeichnete bzw. hergestellte Waren. Die Verantwortung für deren Aussehen, Beschaffenheit, Verwendbarkeit einschl. der Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorschriften liegt in allen Fällen beim Verwender.

b) Im Falle wesentlicher Druck- bzw. Kennzeichnungsfehler ist der Verkäufer berechtigt, aber nicht verpflichtet, neue Druckerzeugnisse auf dem Kulanzwege zu liefern; weitergehende Schadenersatzansprüche – gleich welcher Art – sind ausgeschlossen.

c) Bei Sonderanfertigungen von Druckerzeugnissen gelten ergänzend die im Hauptkatalog oder auf unserer Homepage veröffentlichten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Druckindustrie“.

## 8. Produktqualität, Proben und Muster

a) Die Eigenschaften von Proben oder Muster gelten nicht als ausdrücklich vereinbarte Beschaffenheit, sondern stets als Merkmale einer durchschnittlichen Produktqualität.

b) Da Muster oder Typmuster nur den ungefähren Durchschnitt der Ware zeigen, bilden kleine Abweichungen insbes. hinsichtlich Analysenwerten, Aussehen, Geruch, Geschmack, Gehalt, Reinheit, Größe, Feinheit, Abmessungen u. dgl. keinen Grund für Mängelrügen und berechtigen den Käufer nicht zu Schadenersatzansprüchen oder Zahlungsaufschub.

## 9. Preise, Konditionen, Verpackungs- und Frachtkosten, Gewichtsverluste.

a) Unsere Preise verstehen sich – wenn nicht anders vermerkt – bei Inlandslieferungen zzgl. Umsatzsteuer, die am Liefer-/Leistungstag in gesetzlicher Höhe berechnet wird; bei Auslandslieferungen unverzollt und unversteuert.

b) **Konditionen Inland:** Mindestbestellwert € 50,00. Sendungen ab € 200,00 Nettowert erfolgen frei Haus, darunter werden € 12,80 Versandkostenpauschale oder € 5,00 Servicepauschale bei Selbstabholung berechnet. Nachnahme-Sendungen zzgl. NN-Gebühr.

c) **Konditionen Ausland:** Mindestbestellwert € 100,00. Versandkosten werden – sofern nicht anders genannt – nach Aufwand in Rechnung gestellt. Bei Sendungen unter € 200,00 werden € 5,00 Servicepauschale berechnet.

d) **Express-Lieferungen** erfolgen gegen Berechnung der zusätzlich entstandenen Kosten.

e) **Lose Ware** wird „bfn.“ oder „netto inkl. Verpackung“ geliefert; Anbruchmengen und speziell für den Kunden abgefüllte Ware „netto gegen Berechnung der Verpackungskosten“.

f) **Abgepackte Ware:** Wenn nicht anders genannt, sind die Kosten für Etiketten und Verpackung in den Preisen enthalten.

g) **Gewichtsverluste** während des Transports und der Lagerzeit gehen zu Käufers Lasten.

## 10. Liefervorbehalt

Rechtzeitige und richtige Selbstbelieferung behält sich der Verkäufer vor.

## 11. Lieferzeit

a) Lieferzeiten werden nach Möglichkeit eingehalten. Wird der Verkäufer an der rechtzeitigen Lieferung und/oder Leistung durch unvorhersehbare od. unverschuldete Ereignisse gehindert, die bei zumutbarer Sorgfalt unabwendbar sind, verlängert sich die Lieferzeit angemessen.

b) Die Lieferzeit beginnt nicht vor Eingang vereinbarter Vorauszahlung(en) und nicht, bevor der Besteller seine Mitwirkungspflichten zur Durchführung des Geschäfts erfüllt hat.

c) Für die Dauer der Prüfung, Genehmigung bzw. Freigabe von Mustern, Entwürfen, Daten, Korrekturen, Druckerunterlagen durch den Auftraggeber ist die Lieferzeit jeweils unterbrochen vom Zeitpunkt der Absendung bis zum Tage des Eintreffens seiner Stellungnahme.

## 12. Teillieferungen

Der Verkäufer ist nach seiner Wahl zu Teillieferungen berechtigt, sie gelten als abgeschlossene Einzellieferungen zu den hier aufgeführten Bedingungen.

## 13. Lieferungen auf Abruf

a) Abschlüsse bzw. „Lieferungen auf Abruf“ müssen innerhalb von 3 Monaten nach Vertragsabschluss abgenommen werden, wenn nicht etwas anderes vereinbart ist.

b) Kommt der Käufer seinen Abrufverpflichtungen nicht nach, kann der Verkäufer nach fruchtlos abgelaufener Nachfrist dem Käufer die Ware in Rechnung stellen, sie ihm zusenden, sie auf seine Kosten und Gefahr einlagern oder nach Verkäufers Wahl vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

c) In Abweichung von Tz. 12 ist der Verkäufer bei Verzug mit der Abnahme bzw. Zahlung einer Teilmenge zur Geltendmachung der Rechte für das ganze restliche Geschäft berechtigt.

## 14. Lieferverzug

Gerät der Verkäufer mit einer fälligen, schriftlich angemahnten Lieferverpflichtung in Verzug, so ist der Käufer nach fruchtlosem Ablauf einer von ihm gesetzten angemessenen Nachfrist (mindestens 4 Wochen) berechtigt, entweder vom Vertrag zurückzutreten oder eine Erstattung seines Verzugschadens in Höhe von 10 v. H. des Preises der Ware, mit deren Lieferung der Verkäufer in Verzug geraten ist, zu verlangen, soweit er nicht einen höheren

Verzugschaden beweisen kann. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen; es sei denn, es liegt Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit vor. In diesem Fall haftet der Verkäufer ausschließlich auf Ersatz des voraussehbaren Schadens mit der Maßgabe, dass nur unmittelbare Schäden bis zur Höhe des Kaufpreises ersetzt werden. Diese Regelungen gelten entsprechend für den Fall einer gesetzlich zwingenden Haftung des Verkäufers und/oder für grobes Verschulden sonstiger Erfüllungsgehilfen.

## 15. Abholung, Gefahrübergang

Bei vereinbarter Abholung der Waren – auch von Teilen – durch den Käufer selbst oder dessen Beauftragten, geht insoweit die Gefahr des zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem ihm die Mitteilung zugeht, dass er die Ware(n) abholen kann.

## 16. Versand, Gefahrübergang, Wahl der Beförderungsart, Transportversicherung

a) Lieferungen erfolgen – wenn nicht anders genannt – ab Werk oder ab Außenlager.

b) Jede Gefahr geht spätestens dann auf den Käufer über, wenn die Ware das Haus verlässt.

c) Verzögern sich Versand oder Abholung durch Umstände – die der Verkäufer nicht zu vertreten hat – geht jede Gefahr ab dem Tag der Versandbereitschaft auf den Besteller über.

d) Wenn der Besteller bei Versandbereitschaft die Liefergegenstände nicht sofort abnimmt, lagert der Verkäufer diese nach Möglichkeit auf Kosten und Gefahr des Käufers ein. Die Zahlungsverpflichtung tritt mit dem Zeitpunkt der Bereitschaft ein.

e) Wählt der Verkäufer die Versandart, den Versandweg oder die Versandperson aus, so haftet er nur für ein Verschulden bei der betreffenden Auswahl; eine Verbindlichkeit für die billigste Beförderungsart wird nicht übernommen.

f) Der Verkäufer versichert die Sendung zu eigenen Gunsten – jedoch auf Kosten des Käufers – gegen einschlägige Transportrisiken, sofern nichts anderes vereinbart ist.

## 17. Warenrücknahme, Sonderanfertigungen, Rücksendungen

a) Waren aus ordnungsgemäß vorgenommenen Lieferungen werden – sofern kein ausdrückliches Rückgaberecht eingeräumt wurde – weder zurückgenommen noch gutgeschrieben. Dies gilt besonders für Sonderanfertigungen, extra beschaffte oder speziell nach Kundenwunsch gelieferte Produkte, z.B. mit seinem Firmeneindruck oder Firmenlogo.

b) Für ausnahmsweise genehmigte Rücksendungen trägt der Käufer sämtliche Transportkosten und -risiken. Die Gutschrift ist vom Befund der Wareneingangsuntersuchung abhängig; hierfür wird ein angemessener Abzug (mindestens 20 v. H.) gemacht.

c) Rücksendungen – die unfrei oder ohne vorherige Abmachung eintreffen – werden annahmeverweigert und gehen auf Kosten und Gefahr des Absenders an diesen zurück.

## 18. Unabwehrbare Gewalt

Behördliche Maßnahmen und Betriebsstörungen aller Art, Feuer, Streiks, Aussperrungen, Krieg, Revolution, Rohstoff- und Energiemangel, Strahlen- und Umwelteinflüsse, fehlende Transportmöglichkeiten sowie alle anderen weder abwendbare, vorhersehbare noch verschuldete Hinderungsgründe (unabwehrbare Gewalt) berechtigen den Verkäufer, die Erfüllung seiner Verpflichtungen aufzuschieben oder nach Ablauf von 1 Monat vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Käufer Ersatzansprüche etwaiger Schäden erwachsen.

## 19. Schadenersatzansprüche

Schadenersatzansprüche vertraglicher und außervertraglicher Art, insbesondere wegen nicht rechtzeitiger Lieferung, Falschlieferung, Schlechtlieferung oder Nichtlieferung sind ausgeschlossen, sofern dem Verkäufer nicht Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Dasselbe gilt auch für Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind. Der Verkäufer ist in keinem Falle zum Ersatz solcher Schäden verpflichtet, die bei Vertragsabschluss für ihn bei Anwendung handelsüblicher Sorgfalt nicht als Folge der Vertragsverletzung voraussehbar waren; dasselbe gilt auch für eine etwaige persönliche Haftung eines gesetzlichen Vertreters, seiner Angestellten oder Erfüllungsgehilfen.

## 20. Mängel; Mängelrügen und -fristen; Verhinderung; Nacherfüllung; Abweichungen

a) Beanstandungen bei offenen Mängeln müssen unverzüglich – spätestens innerhalb von 3 Geschäftstagen nach Ablieferung – schriftlich erfolgen. Bei offenen Mängeln erlischt das Beanstandungsrecht sofort, wenn der Käufer beginnt, die Ware abzupacken oder in irgendeiner Weise weiterzuverarbeiten.

b) Verborgene Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Im übrigen ist das Beanstandungsrecht wegen verborgener Mängel ausgeschlossen, wenn seit der Ablieferung der Ware 360 Kalendertage vergangen sind.

c) Sämtliche Ansprüche des Käufers bei Mängeln der Ware, einschließlich etwaiger Schadenersatzansprüche und Ansprüche auf Aufwendungsersatz, verjähren in 1 Jahr, beginnend mit der Ablieferung der Ware gemäss Textziffer 16.

d) Im Falle einer berechtigten fristgerechten Mängelrüge leistet der Verkäufer nach seiner Wahl Nachbesserung oder Nachlieferung einer mangelfreien Sache (Nacherfüllung); der Käufer ist zur Minderung oder zum Rücktritt vom Vertrag nur dann berechtigt, wenn eine Nacherfüllung fehlgeschlagen oder dem Verkäufer nicht zumutbar ist.

e) Nicht als Mangel gelten im Bereich der Naturprodukte übliche Abweichungen oder Schwankungen in Aussehen, Farbe, Geruch, Analysenwerte innerhalb zulässiger Toleranzen.

f) Abweichungen von +/- 3 % des vereinbarten bzw. berechneten Gewichts sind zulässig.

## 21. Rückgriffsansprüche des Käufers

Rückgriffsansprüche des Käufers der in § 478 HGB bezeichneten Art sind ausgeschlossen, wenn er nicht oder nicht rechtzeitig seiner Pflicht zur Mängelrüge gemäß Textziffern 20 a) und 20 b) nachgekommen ist. Der Verkäufer leistet nur Ersatz für die notwendigen und nachgewiesenen Kosten der Nacherfüllung, die dem Käufer aufgrund eigener Inanspruchnahme durch seinen Kunden entstanden sind.

## 22. Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu bezahlen, wenn nichts anderes vereinbart ist. Skonto wird nur bei Barzahlung, Vorkasse, Bankeinzug, Nachnahme gewährt. Erstbesteller zahlen per Vorkasse oder Nachnahme.

## 23. Zahlungen und Zahlungsverzug; Inkassobefugnis

Zahlungen sind spesenfrei und fristgerecht an den Verkäufer zu leisten. Bei Zahlungsverzug kann der Verkäufer Mahnkosten sowie Verzugszinsen (mindestens 8 % p. a. über dem Basiszinssatz) berechnen. Im Falle des Zahlungsverzuges ist der Verkäufer berechtigt, weitere Lieferungen von vorheriger Zahlung abhängig zu machen; dasselbe gilt, wenn nach Vertragsabschluss Umstände bekannt werden, welche die Zahlungsfähigkeit oder Erfüllungsbereitschaft des Käufers als zweifelhaft erscheinen lassen. Ausendienstmitarbeiter, Vertreter u. Reisende haben keine Inkassobefugnisse und dürfen keine Stundung gewähren.

## 24. Erweiterter Eigentumsvorbehalt

a) Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen und bis zur vollen Einlösung der hierfür gegebenen Wechsel oder Schecks bleiben die Waren Eigentum des Verkäufers, und zwar auch dann, wenn die Ware verarbeitet wird. Der Käufer hat die Vorbehaltsware unentgeltlich für den Verkäufer sorgfältig zu verwahren und ausreichend zu versichern.

b) Der Käufer darf die Ware – solange der Eigentumsvorbehalt besteht – weder zur Sicherung übereignen noch verpfänden. Wird die Ware verarbeitet oder mit anderen Sachen verbunden, so wird der Verkäufer Eigentümer oder Miteigentümer der neuen Sache im Verhältnis seiner Kaufpreisforderung.

c) Für den Fall der Weiterveräußerung der Ware der aus dieser hergestellten neuen Sache tritt der Käufer bereits jetzt die ihm aus dem Weiterverkauf zustehenden Forderungen an den Verkäufer ab. Auf Verlangen des Käufers muss der Verkäufer seine Sicherungen insoweit und nach eigener Wahl freigeben, als ihr Wert die jeweils zu sichernden Forderungen insgesamt um mehr als 20 v. H. übersteigt.

d) Der Käufer muss bei Gefährdung seiner Rechte (z. B. bei Pfändung, Beschlagnahme, Insolvenz) diesen sofort informieren. Die Interventionskosten gehen zu Lasten des Käufers.

## 25. Gültigkeitsklausel

Es gilt deutsches Recht. UN-Kaufrecht findet keine Anwendung. Sind einzelne Bestimmungen dieser AGB's ungültig, berührt dies die Wirksamkeit aller übrigen Vereinbarungen nicht.

## 26. Name und Firmensitz des Verkäufers; Erfüllungsort und Gerichtsstand

**Verkäufer:** Daniel Groz Soehne GmbH & Co. KG, Sitz Albstadt (Handelsreg. AG Stuttgart HRA400266). **Pers. haft. Gesellschafter:** Werner R. Groz und Groz Verwaltungsgesellschaft mbH, Sitz Albstadt (Handelsreg. AG Stuttgart HRB401378). **Geschäftsführer** Werner R. Groz

Erfüllungsort für Lieferung ist Albstadt oder das jeweilige Außenlager. Erfüllungsort für Zahlung ist Albstadt. Gerichtsstand ist das für den Sitz des Verkäufers zuständige Gericht.